

Treuhänder der Arbeit

In ihrem Amt bestätigt.

Folgende Treuhänder der Arbeit sind nunmehr ernannt worden:

1. Treuhänder Schreiber für das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen,
2. Treuhänder Claasen für das Wirtschaftsgebiet Pommern,
3. Treuhänder Dr. Böcher für das Wirtschaftsgebiet Nordmark,
4. Treuhänder Dr. Daeschner für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg,
5. Treuhänder Bürger für das Wirtschaftsgebiet Rheinland,
6. Treuhänder Hahn für das Wirtschaftsgebiet Westfalen,
7. Treuhänder Dr. Wiesel für das Wirtschaftsgebiet Mittel-Deutschland,
8. Treuhänder Dr. Kimmich für das Wirtschaftsgebiet Südwest-Deutschland,
9. Treuhänder Frey für das Wirtschaftsgebiet Bayern,
10. Treuhänder Stiehler für das Wirtschaftsgebiet Sachsen.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien ist Dr. C. Zinnemann (Görlitz) kommissarisch betraut worden.

Der Erbhof

Das Reichserbhofgesetz knüpft an alte germanisch-deutsche Rechtsgedanken an und macht vielfach Grundgedanken des deutschen Bauernrechtes wieder zu Recht. Niemand kann bestreiten, daß ein Volk ohne Bauern nicht bestehen kann. Die liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaftsmethoden der vergangenen Zeit haben das deutsche Bauerntum und damit das deutsche Volk an den Rand des Abgrundes gebracht. Der Bauernhof wurde als Vermögenswert wie jeder andere angesehen. Zwar sah man ein, daß eine reale Teilung in so und so viel Teile wirtschaftlich nicht ging, aber man teilte in der Weise, daß man den Hof zu Stücken der einzelnen Erben mit entsprechenden Verbindungsansprüchen beließ.

Um dem drohenden Bauernsterben in Deutschland ein Ende zu machen, mußte zu einer revolutionären Tat geschritten werden, wie sie eben durch das Erbhofgesetz erfolgte. Daß selbst in Kreisen, die mit dem nationalsozialistischen Gedankengut vertraut waren, gegen dieses Gesetz Widerstand geleistet wurde, daß man ihm oft rätlos gegenüberstand, kann angelehnt der Ummwälzung, die in ihm liegt, nicht wundernehmen, aber es zeigt sich jetzt schon, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, daß sich die Erkenntnis seiner Bedeutung für Volk und Land durchsetzt. Die Kritik ist merklich stiller geworden. Der wirkliche Bauer hat erkannt, was das Gesetz für ihn und sein Geschlecht bedeutet, er weiß, daß er um das Schicksal seines Hofes und seiner Familie nicht mehr zu bangen braucht, weil ihn, solange er ehrbar ist und ordentlich wirtschaftet, kein Gläubiger, keine Wäckerl, keine Schicksalsschläge von seinem Hof vertreiben können.

Das Gesetz ist nicht starr, sondern stellt Grundzüge und Richtlinien auf, die jeweils dem einzelnen Falle angepaßt werden können. Mit der Einrichtung der Auerbengerichte ist eine jahrhundertalte Sehnsucht des Bauern in Erfüllung gegangen: der Bauer hat in ihnen selbst entscheidenden Einfluß, örtliche Sitten, praktische Bedürfnisse des Lebens und gesundes bäuerliches Denken kommen in ihnen durchaus zu ihrem Recht.

So sind in den wenigen Monaten des Bestehens des Gesetzes viele Zweifel und Mißverständnisse geklärt worden und manche scheinbare Befürchtungen haben sich als unbegründet erwiesen. Der Bauer kann den tüchtigsten unter seinen Söhnen als Auerbengericht einsehen, auch eine Tochter kann den Hof bekommen. Es ist durch überläufige Geschäftsleute verurteilt worden, durch falsche Darstellungen der Bestimmungen des Erbhofgesetzes die Bauern zu allen möglichen Geschäften zu überreden: man hat diese „Bauernfänger“ inzwischen zur Genüge erkannt. Oft wurde auch an Dingen Kritik geübt, die man vielleicht einen guten Willen, aber trotzdem den Schreibtisch eines Großstadtbüros durchaus anjah! So z. B. wenn behauptet wurde, das Erbhofgesetz lege sich über alle anderen Gesetze, die das Zusammenleben des deutschen Volkes regeln, hinweg.

Daß bei dem mit dem Erbhofgesetz aufgeworfenen Kreditproblem zunächst Schwierigkeiten auftauchen würden, war vorauszusehen, aber auch hier kann jetzt schon gesagt werden, daß der erstrebte Wandel bereits eintritt. Die Kreditinstitute sind selbst zur Erkenntnis gekommen, daß ihnen durch einen durch das Erbhofgesetz auf eine gesunde Grundlage gestellten bäuerlichen Betrieb, der durch einen ehrbaren Bauern geführt wird, eine mindestens ebenso große Sicherheit geboten wird wie bei den früher üblichen Realrediten.

Das Erbhofgesetz ist kein Agrargesetz im herkömmlichen Sinne, es behandelt nicht die Wirtschaft oder Technik des bäuerlichen Betriebes in erster Linie, sondern es hat zur Grundlage die Erkenntnis, daß das Bauerntum die Blutquelle der Nation ist. Die unbedingte Erhaltung des Bauernums und die Neubildung von Bauernum in denkbar größtem Umfang sind die Grundpfeiler der nationalsozialistischen Agrarpolitik, denn nicht Preis- und Zollpolitik sind letzten Endes entscheidend für das Schicksal des Bauernums, sondern die unzerstörbare Lebensgrundlage für eine möglichst große Anzahl gesunder Bauerngeschlechter! Das Recht des Eigentums an Grund und Boden schließt die Pflicht ein, Treuhänder des Geschlechtes und damit des ganzen Volkes zu sein, der einzelne Eigentümer muß als Glied in der Kette seiner Geschlechterreihe aufgefaßt werden und sich auch als solches fühlen.

Die Gegner des Erbhofgesetzes haben eingewendet, daß nur ein Kind den Hof bekomme, werde der Bauer zum Einkindervergänger übergehen, denn, so wurde behauptet, die anderen Kinder gingen ja leer aus. Diese Behauptung steht allerdings im klaren Widerspruch zu den klaren Bestimmungen des Gesetzes, denn diese bevorzugen den Auerbengericht als einseitig und benachteiligen die übrigen Kinder un-

gekochterweise. Ja, nicht einmal Teilung des Erbhofes ist zu solchem Zweck unbedingt verboten, das Gesetz verlangt lediglich, daß jeder gebildete Teilhof lebensfähig ist und selbst wieder zur Auerbahrung zum Unterhalt einer Bauernfamilie ausreicht. Im übrigen haben die übrigen Erben außer dem eigentlichen Auerbengericht von ihren Ansprüchen an sonstigen Vermögen vollen Anspruch auf Unterhalt und Erziehung, auf Berufsausbildung und auf Ausstattung vor- unter Anspruch auf Gründung einer eigenen Existenz zu verstehen ist, also mehr als eine sogenannte „Aussteuer“. Diese Ansprüche werden lediglich bedingt durch die Leistungsfähigkeit des Hofes. Im übrigen bleibt der Hof für alle Kinder die Heimat und materiell eine Art Kranken- und Unfallversicherung. Dort, wo man bisher den Hof nicht zerstückelt, quälte sich der Bauer mit seiner Familie oft jahrzehntelang für die Abfindungen an die Geschwister, während die eigenen Kinder vielfach darben mußten. Solche Ansprüche sind durch das Gesetz auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt worden.

In der Uebergangszeit werden hier und da Opfer gefordert werden, darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber diese Uebergangsschwierigkeiten, die im wesentlichen durch die Rollage bedingt sind, von der das Bauernum jetzt befreit wird, können nicht entscheidend sein bei der grundsätzlichen Beurteilung von Lebensfragen eines ganzen Volkes. Und dies ist hierbei der einzig ausschlaggebende Gesichtspunkt!

Amerika spürt den Kommunismus

Der Generalstreik auf dem Höhepunkt.

San Francisco, 18. Juli.

Der Generalstreik der Arbeiterschaft von San Francisco hat seinen Höhepunkt erreicht. Bis auf die Bäckereien, Milchläden, Zeitungsbetriebe, Gas- und Elektrizitätswerte ist das ganze Wirtschaftsleben zum Erliegen gekommen. Fleisch- und Gemüse gibt es nicht mehr in der Kleinstadt. Theater und Kinos sind geschlossen, und selbst die Rundfunkübertragungen sind auf lange Zeit gestoppt, da auch die Musiker streiken. Militär und Polizei beherrschen das Straßenbild. Maschinengewehre und Tanks sowie Geschütze sind überall aufgestellt worden. 7000 Soldaten sorgen für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Besonders schlimm ist es in San Francisco um die Schiffahrt bestellt. Da auch die Funter streiken, kann kein Schiff den Hafen verlassen. 170 Dampfer warten auf ihre Abfertigung. Als Folge des Hafenarbeiterstreiks ist die Proviantversorgung Alaskas, wo die Sommerzeit nur sehr kurz ist, gefährdet. Auch die Materialversorgung Hawais ist bedroht.

Immer offensichtlicher wird es, daß der Generalstreik ein Wert der Kommunisten ist. Die Presse ist einig in der Auffassung, daß zum ersten Male die Vereinigten Staaten die zerschlagende Gewalt des Kommunismus zu spüren bekommen. In allen Städten längs der pazifischen Küste sind die Agitatoren Moskaus am Werk, um auch dort Massenstreiks zu inszenieren.

Die Zeitungen haben einen großen Aufklärungsflug eingeleitet, um die Öffentlichkeit über die wahren Hintergründe des Streiks aufzuklären. Die streikenden Gewerkschaften werden ermahnt, sich dem Kommunismus und Radikalismus zu befreien, wenn sie nicht alle Sympathien verlieren wollten. Ein Blatt erklärt, eine kleine Gruppe von Kommunisten plane die „Russifizierung“ Kaliforniens. Ein anderes Blatt bemerkt, die Dinge trieben nicht zur Verständigung, sondern der Radikalismus suche die Revolution. „Los Angeles Times“ führt aus, Generalstreik sei eine falsche Bezeichnung für die Vorgänge in San Francisco. Es handele sich hier um eine kommunistische Revolte gegen die Regierung. Allgemein wird das persönliche Eingreifen des Präsidenten Roosevelts gewünscht, da das gesamte Wirtschaftsleben an der pazifischen Küste zu erliegen droht.

Ricarda Huch 70 Jahre

Am 18. Juli feiert die größte deutsche Dichterin der Gegenwart, Ricarda Huch, ihren 70. Geburtstag. In Braunschweig 1864 geboren, erhielt sie nach vollendetem Studium in der Stadtbibliothek zu Jülich eine Anstellung als Bibliothekarin. In jeder Bibliothek lebt eine geheimnisvolle Kraft, die zum Suchen und Forschen einlädt. Wer ein dichterisches Auge besitzt, dem wird alles Gesehene zu einem wunderbaren Gleichnis für Gegenwart und Zukunft. 1898 heiratete Ricarda Huch in Wien den Arzt Cecconi; 1900 wurde München ihr Aufenthaltsort. 1906 trennte sich die Dichterin von ihrem Gatten und heiratete in zweiter Ehe ihren Vetter Richard Huch, einen bekannten Rechtsanwalt. Seit nunmehr fünf Jahren lebt die Dichterin in behaglicher Zurückgezogenheit in Berlin.

Ricarda Huch erschließt sich in ihren Werken nicht ohne weiteres ihren Lesern; sie verlangt einiges Verweilen bei ihren Worten. Nichts ist oberflächlich, alles wichtig für den Fluß ihrer Erzählung. Ihre schönste Eigenart, aber in mancher Hinsicht auch ihre Schwäche ist es, daß sie selbst niemals leidenschaftlich in den Geschehnissen lebt, sondern alles von höherer Warte aus betrachtet.

Die Dichterin sieht alles aus einem Erinnern heraus, und es ist kein Zufall, daß ihr erster Roman „Erinnerungen von Ludolf Urslei den Jüngeren“ betitelt ist, während ihr zweites Werk „Aus der Triumphgasse“ das Lied von der Rot und Schindlucht der Ärmsten der Armen bildet. In die erste Periode ihres Schaffens gehört auch das sehr beachtliche literarhistorische zweibändige Werk über die Romantik. Meisterwerke sind besonders die kleinen Erzählungen, die in ihrer herben Kraft an Conrad Ferdinand Meyer erinnern, den die Dichterin so hoch verehrt wie Gottfried Keller. Die Romane „Von den Königen und der Krone“ und die idealisierenden „Geschichten von Garibaldi“, wie auch „Das Leben des Grafen Conzelmann“ bieten dem Leser manche Schwierigkeit. Alles Vorhergehende erscheint jedoch nur als Vorbereitung, wenn man sich in ihr Hauptwerk: „Der große Krieg in Deutschland“ vertieft. Hier wird die verjüngte Welt des Dreißigjährigen Krieges mit allen dichterischen und künstlerischen Mitteln durchleuchtet. Dichtung und Geschichtsschreibung fließen hier, sich gegenseitig steigend ineinander.

In der letzten Periode ihres Wirkens ist Ricarda Huch zu geistigen Auseinandersetzungen über den Sinn des Lebens gelangt. Von zwingender Kraft ist hier ihr „Luther-

bild“. Man wir in der Dichterin vor allem die hervorragende Erzählerin preisen, darf ihre lyrische Dichtung nicht übersehen werden. Bei oft gesuchter Herzlichkeit werden hier schönste Lieder angeklungen. Die 70jährige Dichterin hat sich einen klaren Platz in der Literaturgeschichte erworben und überragt alle ihre Zeitgenossinnen.

Gesetz gegen die Papageientrantheit

Die Psittakose, die lange rätselhaft gebliebene, außerordentlich ansteckende Krankheit, die durch Papageien auf den Menschen übertragen wird und in 20 Prozent der Fälle zum Tode führt, scheint sich seit einigen Jahren in Deutschland festgesetzt zu haben. Seit etwa 50 Jahren bekannt, lacierte sie durch die Einfuhr kranker Tiere von Zeit zu Zeit auf und verschwand dann immer wieder. Seit 1929 jedoch ist sie nicht mehr erloschen, sondern zum ständigen Gast geworden. Ihre Ausbreitung beschränkt sich allerdings im wesentlichen auf einige Großstädte; immerhin wurden im Jahre 1934 allein in Berlin 63, in Dresden 30 und in Leipzig 14 sicher nachgewiesene Fälle gemeldet. Das in neuerer Zeit erlassene Einfuhrverbot von Papageien und Wellensittichen hat sich also offenbar nicht als ausreichend erwiesen.

Um die gefährliche Krankheit wirksam bekämpfen zu können, hat sich die Reichsregierung entschlossen, ein besonderes Gesetz zu schaffen, das die Papageientrantheit in die Seuchengesetzgebung einbezieht. Das neue Gesetz beschäftigt sich in seinem ersten Teil mit dem Herd der Krankheit bei den Papageien und Wellensittichen. Besonders gefährlich sind die Sittiche, die meist leicht erkranken, sobald es der Besitzer oft nicht einmal bemerkt, die aber dennoch lange Zeit Bazillenträger sind. Die eigentlichen Papageien sterben dagegen meist ziemlich rasch. Eine Gefahr besteht auch in der heimlichen Einfuhr der Tiere. Ab 1. Oktober ist der gesamte Handel mit Papageien und Wellensittichen meldepflichtig. Jeder Händler muß über die bei ihm zu- und abgehenden Tiere genau Buch führen, damit man bei etwa festgestellten Erkrankungen jederzeit ermitteln kann, woher die Tiere kamen und wohin sie gegangen sind. Anzeigepflicht besteht ferner bei allen Papageienbesitzern, sobald ein Tier mit dem Verdacht der Psittakose erkrankt oder sobald etwa mehrere Todesfälle darauf schließen lassen, daß die gefährliche Krankheit am Wirten ist. Soweit das zur Bekämpfung notwendig ist, sollen die krankheitsverdächtigen Tiere auch getötet werden können. In diesem Falle erhalten die betr. Besitzer eine vom Reichsinnenministerium noch festzusetzende Entschädigung.

Im übrigen ist aber zu einer ernstlichen Besorgnis durchaus kein Anlaß vorhanden; von einem epidemischen Auftreten der Papageientrantheit kann keine Rede sein. Man kann im Gegenteil erwarten, daß die neu getroffenen gesetzlichen Maßnahmen die Psittakose bald wieder zum völligen Erlöschen bringen.

Beschäftigung von Ausländern.

Die polizeiliche Überprüfung der Betriebe hat, wie das Landesarbeitsamt mitteilt, in letzter Zeit wiederholt das Ergebnis gehabt, daß Betriebe usw. Ausländer beschäftigen, ohne daß der Betriebsführer im Besitze der erforderlichen Beschäftigungsgenehmigung und der Ausländer im Besitze der Arbeitsverlaubnis oder eines Befreiungsscheines ist. Die gesetzlichen Vorschriften, die zum Schutze der deutschen Arbeiter bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern erlassen sind, sind in solchen Fällen nicht beachtet. Die Betriebsführer und die Ausländer machen sich strafbar.

Die Betriebsführer verteidigen sich bei den stattfindenden Kontrollen häufig damit, sie hätten nicht gewußt, daß der betreffende Arbeiter Ausländer sei. Derartige Einwände machen den Betriebsführer nicht strafrei. Es kann deshalb nur immer dringender werden, sich bei der Einstellung von Arbeitnehmern durch Einsicht in den Wohnungsmeldeschein zu vergewissern, ob der Einzuleitende die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Dieserjenige Betriebsführer, die ihre Arbeitskräfte durch das Arbeitsamt beziehen, werden von diesem über die Staatsangehörigkeit des einzelnen Bewerbers unterrichtet. Der Betriebsführer schließt sich also auch auf diesem Gebiete vor nachteiligen Rechtsfolgen, wenn er jede Kraft beim Arbeitsamt anfordert.

Oertliches und Sächsisches

Dippoldswalde. Im Gemeindefaale des Diakonats versammelte sich heute morgen 9 Uhr die Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Kirchenvorstellung, um dem Füllen der alten und der neuen Hüllen beizuwohnen, die in die neu vergoldete Larnhülle kommen sollen. Nach einmal konnte man die alten Schriftstücke und Gegenstände schauen, die bereits jahrhundertlang hoch über der Stadt aufbewahrt worden sind und nun wieder, vielleicht auf ein Jahrhundert im Larnknopf ihre Ruhe haben. Da ist als ältestes eine Geschichte des 30jährigen Krieges mit einem lateinischen Gedicht. Man muß die feingestochene Schrift bewundern, deren sich der Verfasser bedient hat. Dann ist als letztes Schriftstück (über alles, was im Larnknopf gefunden wurde, haben wir ja schon berichtet) eine Geschichte von 1887 bis 1906 zu nennen, die auf den noch anhängenden leeren Seiten von Pf. Müller bis zur Jetztzeit geführt wurde, aber die Inflationszeit, die Puffsche, die Glockenweihe und Weihe des Selbendnamens und die nationalsozialistische Erhebung in kurzen Strichen berichtet und mit den Worten schließt: Gott, der Herr, möge segnen Volk und Kirche. Neben den alten Münzen wurden auch neue Münzen wieder mit eingeschlossen. Neu kamen dann hinzu Exemplare der Weiserzeitung und des Tageblattes sowie des Sächsischen Beobachters mit der letzten großen Rede des Führers, ein in altdeutscher Schrift lauter gelebter Bericht von Architekt Steudner über die Erneuerungsarbeiten an der Kirche, Spinnpapier aus der Kriegszeit (gestiftet von Studien-Rat Sacher), die Kriegsgeschichte der Kirche von Pfarrer Nolen, die Geschichte der Deutschen Märlerschule, Inflationsgeld, Plakette des HAW, Bilder von der Glockenweihe, der Friedensvertrag von Versailles, Zusammenstellung der Behörden, Bilder vom eingerüsteten Kirchenturm, von der Stadt, Fliegeraufnahmen und andere Ansichten, wie auch noch verschiedene Schriften, vor allem das Buch des Führers mit der Stadtkrone. Drei Hüllen und ein Weichhaken wurden mit den Gegenständen gefüllt und von Kleinmeyer Burkhardt verpackt. Nach dieser Arbeit wurden sie vom Kirchenvorstande nach der Kirche hinführend gebracht. Bereits vor 9 Uhr war die von Vergolder Bachelwitz in Dresden frisch vergoldete